



## Einzelwettschiessen Pistole 25/50m

### AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (AFB) des TKS<sub>V</sub>

zum Reglement Einzelwettschiessen Pistole 25/50m (EWS-P25/50)

Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgende Ausführungsbestimmungen zum Reglement für das Einzelwettschiessen des SSV.

#### 1. Grundlagen

- 1.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
- 1.2. Reglement für das Einzelwettschiessen (EWS-P25/P50) des SSV (Reg.-Nr. 4.04.4306 und AFB-Nr. 4.52.02)

#### 2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins des SSV. Das Programm muss mit dem Stammverein geschossen werden. Diese dürfen sowohl das Programm P25 wie P50 absolvieren

#### 3. Termine

Das EWS -P25/50 Programm kann vom 15. März bis 20. September geschossen werden. Der Abrechnungstermin ist einzuhalten.

#### 4. Materialbestellungen

- 4.1. Die Vereine bestellen das Material über das „Schützenportal Standstiche“ bis spätestens 15. August des laufenden Jahres mit Adresse des Vereinsverantwortlichen Funktionärs. Die Vereinsverantwortlichen erhalten eine Bestätigung der bestellten Standblätter.

#### 5. Teilnahmegebühr

- 5.1. Die Teilnahmegebühr für die Vereine betragen pro Wettkampfdistanz Fr. 17.00
- 5.2. Davon erhält der Verein Fr. 5.50.
- 5.3. Dem SSV muss Fr. 10.50 abgeliefert werden.

#### 6. Auszeichnungen

- 6.1. Die Auszeichnungsberechtigten Schützen erhalten in jeder Disziplin eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.00. Es werden **keine** Kranzabzeichen mehr abgegeben.
- 6.2. Auszeichnungslimiten

P25	E/S	U21/V	U17/SV
RF/CF	135	132	129
OP	129	126	123

P50	E/S	U21/V	U17/SV
FP	90	88	87
RF	84	82	81
OP	81	79	78

## 7. Materiallieferung

- 7.1. Das bestellte Material wird den verantwortlichen Vereinsfunktionären an der TKSVDV im März abgegeben oder per Post zugestellt.
- 7.2. Seit 2019 werden nur noch Kranzkarten an die Auszeichnungsberechtigten abgegeben. Es werden **keine** Kranzabzeichen mehr abgegeben.
- 7.3. Die Auszeichnungen werden erst nach Abrechnung der Vereine geliefert.

## 8. Abrechnung / Rückschub

- 8.1. Die Abrechnungen müssen von den Vereinsverantwortlichen bis spätestens **20. September, 24 Uhr** über das „Schützenportal Standstiche“ abgeschlossen werden
- 8.2. Alle Standblätter (Verbrauchte, Verschriebene und Unverbrauchte) sind unverzüglich dem Chef EWS zurückzusenden.
- 8.3. Die Rechnungen werden über das "Schützenportal Standstiche" erstellt. Es dürfen nur diese Einzahlungsscheine zur Überweisung verwendet werden.
- 8.4. Verschriebene oder verlorene Standblätter werden wie folgt verrechnet:

Verschriebenes Standblatt	Fr.1.00
Verlorenes Standblatt	Fr.34.00

## 9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Die Resultate des EWS-25/50 können in die jeweilige Vereinskonzurrenz integriert werden. Resultaterfassung für die Vereinskonzurrenz unter:

P25 : <https://www.swissshooting.ch/de/wettkaempfe/vereinskonzurrenz-pistole-25m-vk-p25>

P50 : <https://www.swissshooting.ch/de/wettkaempfe/vereinskonzurrenz-pistole50m-vk-p50>  
(Downloads / Meldeformular Resultate Vereinskonzurrenz)

Der Durchführungstermin richtet sich nach den AFB EWS-P25/50

- 9.2. Diese Ausführungsbestimmungen (AFB) ersetzen alle vorherigen Bestimmungen des TKSVDV und treten auf den 01. März 2022 in Kraft.

## Thurgauer Kantonschützenverband

10.02.2022

Der Präsident

Abteilung Pistole

gez. Werner Künzler

gez. Jakob Windler